



Gemeinde Hart im Zillertal
Kirchplatz 1, 6265 Hart im Zillertal
Tel. 05288/62331 Fax 62331-9
office@gemeinde-hart.com

Hart im Zillertal, am 25.09.2017

Zahl: 004-01-09/2017

Betrifft: Konstituierende Sitzung des Gemeinderates,
Wahl des Gemeindevorstandes
am Montag, den 02.10.2017
im Sitzungsraum der Gemeinde Hart i. Z.

Kundmachung

Sie werden eingeladen, an der am Montag, den 02.10.2017 um 20.00 Uhr im Sitzungsraum der Gemeinde Hart im Zillertal anberaumten konstituierenden Sitzung des Gemeinderates im Sinne des § 75 der TGWO 1994 teilzunehmen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister Johann Flörl im Sinne des § 75 Abs. 3;
2. Nach § 76 TGWO 1994 ist in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates in Gemeinden mit mehr als 1000 und höchstens 5000 Einwohnern zu bestimmen, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist; die Entscheidung ist mit einfacher Mehrheit zu treffen und bindet für die gesamte folgende sechsjährige Funktionsperiode
3. Nach § 76 b TGWO ist die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes festzusetzen; die Entscheidung ist mit einfacher Mehrheit zu treffen und bindet für die gesamte folgende sechsjährige Funktionsperiode
4. Nach § 76 c TGWO ist zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
5. Nach (§ 74 Abs. 2 und 3 TGWO) ist zu ermitteln, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen

6. Durchführung der Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters (der Bürgermeister-Stellvertreter) gem. § 78
7. Durchführung der Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 79
8. Gemäß § 79 ist die Durchführung der Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes vorzunehmen.

Der Bürgermeister

Johann Flörl

angeschlagen am: 25.09.2017

abzunehmen am: 02.10.2017
